

Von der Verteidigungsfähigkeit zur Verteidigungskompetenz

Autor(en): **Hirt, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 09

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-131209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Verteidigungsfähigkeit zur Verteidigungskompetenz

Einsatzverbände des Heeres werden heute und auch in Zukunft im ganzen Einsatzspektrum der Armee eingesetzt. Einsätze im Rahmen von Verteidigungsoperationen sind heute wenig wahrscheinlich. Und trotzdem: Die Kernfunktion des Heeres ist und bleibt der Erhalt und die Weiterentwicklung einer umfassenden Verteidigungskompetenz.

Eduard Hirt, Redaktor ASMZ

Auf dieser Kompetenz aufbauend kann der flexible Mitteleinsatz für die mittelfristig wahrscheinlichen Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden durch subsidiäre Sicherungseinsätze, Katastrophenhilfe und allgemeine Unterstützungseinsätze sowie die internationale Friedensförderung sichergestellt werden.

Sicherheitspolitische Lageentwicklung

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa und damit auch der Schweiz entscheidend verändert. Zwischenstaatliche militärische Konflikte sind heute in Europa wenig wahrscheinlich, für die Schweiz besteht keine konventionelle militärische Bedrohung. Das Auftauchen neuer, primär asymmetrischer Bedrohungsformen, der gesellschaftliche Wandel, die rasante technologische Entwicklung, die Reduktion der finanziellen Mittel, sowie die Erweiterung des militärischen Aufgabenspektrums, hat in den meisten europäischen Ländern in den letzten Jahren umfassende militärische Reformen ausgelöst. Dabei kann festgestellt werden, dass die klassischen Verteidigungskräfte in den letzten Jahren reduziert und in rasch verlegbare Krisenreaktionskräfte transformiert wurden.¹

Armee 61 – Armee 95 – Armee XXI

Diese Entwicklung hat auch die Schweizer Armee erfasst, wenn auch in reduziertem Umfang und mit zeitlicher Verzögerung. So lange für die Schweiz eine konkrete militärische Bedrohung bestand, konnte die Verteidigungsfähigkeit der Armee als Antwort auf die gefährlichste Lageentwicklungsmöglichkeit definiert und

aufgrund der wahrscheinlichen Lageentwicklung mit der entsprechenden Bereitschaft gesteuert werden. Auf diese Weise wurde die Verteidigungsfähigkeit kontinuierlich weiterentwickelt und die Bereitschaft bedrohungsgerecht angepasst. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Verteidigungskonzeption der Abwehr der Armee 61 zur dynamischen Raumverteidigung der Armeen 95 und XXI zu sehen. Auch die Anpassung der Bereitschaftssteuerung von der hohen Verteidigungsbereitschaft der Armee 61 zur abgestuften Bereitschaft der Armeen 95 und XXI steht in diesem Kontext. Wie sieht die Situation heute aus?

Verteidigungsfähigkeit versus Verteidigungskompetenz

Trotz des Fehlens einer konkreten militärischen Bedrohung stellen die europäischen Armeen die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Verteidigungskom-

petenz sicher. Auch die Schweizer Armee verfolgt diesen Ansatz.

Die Verteidigungsfähigkeit umfasst alle notwendigen operationellen Fähigkeiten, um im Bedarfsfall die Verteidigung erfolgreich zu führen. Sie entspricht im Sinne einer maximalen Leistung der Einsatzbereitschaft zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages und kann für die Schweizer Armee wie folgt umschrieben werden: Nach langer Vorbereitungszeit (Jahre) und entsprechendem Aufwuchs in einem Einsatzraum mit mehreren Einsatzverbänden der Brigadestufe, selbständig aus einer dezentralen Bereitstellung, eine beweglich geführte Verteidigung während Tagen bis Wochen führen.²

Angesichts des Fehlens einer konkreten Bedrohung stellt sich die Frage, welches die notwendige Grundbereitschaft ist, um im Bedarfsfall die geforderte Einsatzbereitschaft zu erstellen. Oder anders aus-

Kampfpanzer 87 Leopard im Angriff.





Panzergranadiere sitzen ab.

gedrückt: Welches sind die lageunabhängig auszubildenden operationellen Fähigkeiten, um das Know-how bzw. die Verteidigungskompetenz dauerhaft sicherzustellen, damit im Bedarfsfall der Aufwuchs sichergestellt und die Einsatzbereitschaft erstellt werden könnte?

Gefecht der verbundenen Waffen

Die Antwort liegt auf der Hand: Es sind alle heute notwendigen operationellen Fähigkeiten zur Führung des Ge-

fechts der verbundenen Waffen. Ein möglicher Leistungsbeschrieb könnte sein: Permanenter Erhalt und Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz im Rahmen einer aus einer dezentralen Bereitstellung beweglich geführten Verteidigung mit Verbänden bis Brigadestärke in einem Einsatzraum von ca. 30 km × 30 km.²

Es geht folglich um Wissen und Können von Kader und Mannschaften, sei es zur Einsatzplanung und -führung oder zur Handhabung von Systemen und Waffen. Die Schulung des Gefechts der verbundenen Waffen mit Einsatzverbänden bis Stufe Brigade umfasst das synergetische Zusammenwirken von Elementen aus den Bereichen Führung und Füh-

rungsunterstützung, Aufklärung, Kampf und Kampfunterstützung sowie der logistischen Unterstützung.

Diese Schulung ist heute teilweise nicht möglich, bestehen auf Stufe Bataillon doch verschiedene erhebliche Fähigkeitslücken wie z. B. die fehlende indirekte Feuerunterstützung durch Panzerminenwerfer oder die fehlende Fähigkeit zur Bekämpfung von Zielen mit panzerbrechenden Mitteln (Panzerabwehrlenk-waffen) auf Distanzen über 200 Meter. Diese Fähigkeitslücken gefährden den permanenten Kompetenzerhalt und stellen damit die Glaubwürdigkeit der Armee ernsthaft in Frage. Es liegt auf der Hand, dass diese Fähigkeitslücken im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rasch möglichst geschlossen werden müssen.

Fazit

Die Kernfunktion des Heeres ist und bleibt der Erhalt und die Weiterentwicklung einer umfassenden Verteidigungskompetenz. Dies bedingt die systematische Ausbildung von allen für das Gefecht der verbundenen Waffen benötigten operationellen Fähigkeiten mit Einsatzverbänden bis Stufe Brigade. Die heute vorhandenen Fähigkeitslücken sind rasch möglichst zu schliessen. ■

1 z. B. die Bildung der NATO Response Force NRE.
2 Umsetzung der «Mittelfristigen Doktringu Grundlagen» durch das Heer (BDMT HE 10), Entwurf vom 30.06.2009.

Infanteristen beziehen Stellung. Bilder: ZEM

